

Aktuelles aus dem Parlament

Nr. 6/2006

23. Juni 2006

Das FPÖ-Volksbegehren sowie Bildungsfragen zählen zu den Hauptthemen, die der Nationalrat diese Woche behandelt hat. Hier ein Überblick der wichtigsten Beschlüsse.

Keine Mehrheit für FPÖ-Volksbegehren

Der Nationalrat hat die Inhalte des von der FPÖ eingeleiteten Volksbegehrens "Österreich bleib frei!" einstimmig abgelehnt. Die Forderung nach Aufrechterhaltung der Neutralität ist obsolet, keine Partei denkt an die Anschaffung der Neutralität. Der EU-Beitritt der Türkei ist gerade dank des Geschicks von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel als Verhandlungsprozess mit offenem Ausgang definiert worden, und in Österreich wird ohnehin die Bevölkerung in einer Volksabstimmung darüber befinden. Die Strategie der FPÖ, eine EU-Verfassung abzulehnen, ist aus unserer Sicht in jedem Falle falsch.

Schülerzahl sollen auf maximal 25 pro Klasse gesenkt werden

Ein klares Signal hat der Nationalrat in der Schulpolitik gesetzt. ÖVP und BZÖ haben sich für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl an Pflichtschulen von 30 auf 25 Schüler ausgesprochen. Die notwendigen finanziellen Vorbereitungen sollen gemeinsam mit den Ländern im Finanzausgleich getroffen werden. Die von der Opposition geforderte Senkung ab dem kommenden Schuljahr wäre aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Für bessere Integration von behinderten Jugendlichen

In einer Entschliessung an die Bildungsministerin tritt der Nationalrat für die Weiterentwicklung der schulischen Integration behinderter Kinder ein. Der Ist-Stand der Integration an den Schulen soll durchleuchtet werden, ebenso die Ausbildungsangebote, die behinderte Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integrieren sollen.

Ambulante Neuro-Rehabilitation wird ausgebaut

Alle vier Parteien gemeinsam haben einen Ausbau der ambulanten Neuro-Rehabilitation beschlossen. Darunter versteht man ambulante Einrichtungen, die Patienten nach Schlaganfällen, Schädel-Hirn-Trauma oder anderen neurologische Erkrankungen betreuen und therapieren. Die Finanzierung des Ausbaus soll durch Bund und Länder erfolgen.

Entschädigung für Opfer von Gewalttaten im Ausland

Österreich tritt einem Europarats-Abkommen bei, das Entschädigungen für Opfer von Gewalttaten definiert. Der Vertrag sieht vor, dass Opfer durch jenen Staat zu entschädigen sind, in dessen Gebiet die Straftat begangen wurde, soweit eine Entschädigung nicht aus anderen Quellen erhältlich ist.

Mit herzlichen Grüßen

Franz Glaser
Abgeordneter zum Nationalrat